

## Beschluss des Landrats vom 25.03.2021

Nr. 850

### 13. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. März 2021 2021/112; Protokoll: mko

#### 1. Yves Krebs: Vorgehen mit restlichen Impfdosen

Keine Zusatzfragen.

#### 2. Peter Hartmann: Schutzmasken der Emix auch fürs Baselbiet?

Keine Zusatzfragen.

#### 3. Miriam Locher: FEB (familienergänzende Kinderbetreuung) Gesetz

Keine Zusatzfragen.

#### 4. Sven Inäbnit: Baustelle Vorplatz Post Binningen

**Sven Inäbnit** (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Welcher der Parteien trägt die Verantwortung, wenn an diesem Ort mit den vier sich überkreuzenden Verkehrsströmen, der unübersichtlichen Lage aufgrund der ewigen Baustelle und dem allgemeinen Gedränge jemand zu Schaden kommen sollte?* [siehe [Nachtrag](#)]

**Rahel Bänziger** (Grüne) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Gäbe es eine Möglichkeit, dass das Tramhaus durch den Kanton gebaut und die Rechnung an die Bauherrschaft geschickt wird?*

**Marc Schinzel** (FDP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Wieso kann nicht das Tiefbauamt des Kantons zusammen mit der BVB die Sache ausarbeiten und anschliessend die Bauherrin einbeziehen, anstatt dass umgekehrt die Bauherrin beauftragt wird?* [siehe [Nachtrag](#)]

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat bereits registriert, dass eine grosse Unzufriedenheit aufgrund der Baustelle in Binningen besteht. Bezüglich Zuständigkeiten ist in der Baubewilligung von 2019 festgehalten, dass die Bauherrin für die Errichtung der Wartehalle zuständig ist. Das Unternehmen HRS, welches die Bauherrin vertritt, wurde vor rund einer Woche aufgefordert, unverzüglich die Errichtung der Wartehalle in die Wege zu leiten. Der Regierungsrat findet die Situation unbefriedigend, stellt aber auch fest, dass bereits am 20. November 2020 im Rahmen einer Besprechung die Zuständigkeiten festgehalten wurden.

Zur Zusatzfrage von Rahel Bänziger: Selbst wenn man das könnte, möchte man nicht auf die vorgeschlagene Weise verfahren. Wenn der Kanton immer dann übernehmen würde, wenn er mit der Ausführung oder dem Tempo nicht zufrieden ist, würden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten vermischt. Das sollte vermieden werden. Wer verantwortlich ist, soll vielmehr dafür sorgen, dass der unbefriedigende Zustand beendet werden kann.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht beliebt, die restlichen Fragen auf schriftlichem Weg zu beantworten. [siehe [Nachtrag](#)]

#### 5. Peter Hartmann: Neue Wegführung in den Baselbieter Häfen

**Peter Hartmann** (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist es denkbar, dass sich der Kanton erstmal mit allen Kräften für die Aufschiebung der einseitig durch die Schweizerischen Rheinhäfen festgelegten Termine für die bereits ab Mai vorgesehene endgültige Schliessung einsetzt, damit es erst*

zu einer Diskussion kommen kann? Diese wurde offenbar nicht einmal mit den Gemeinderäten von Muttenz und Birsfelden gesucht.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass man mit den Schweizerischen Rheinhäfen ins Gespräch treten und dann informieren werde, sobald man mehr dazu weiss.

## **6. Jan Kirchmayr: Corona-Demonstration und Polizeieinsatz**

**Jan Kirchmayr** (SP) stellt eine Zusatzfrage: *Ist die Sicherheitsdirektorin der Meinung, dass der Angriff auf Medienschaffende, antisemitische Äusserungen und Referenzen auf die NS-Zeit, die an der Demo nachweislich stattgefunden haben, einen Platz im Baselbiet haben?*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Hatte im Vorfeld der Demonstration der Nachrichtendienst der Polizei Kenntnis von antisemitischen Haltungen und was wurde dagegen unternommen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) verdeutlicht, dass im Kanton Basel-Landschaft Antisemitismus, Gewalt und Extremismus keinen Platz haben. Was passiert ist, ist klar zu verurteilen. Es ist selbstverständlich, dass die Polizei allen angezeigten Vorfällen nachgeht und sie ganz genau untersucht. Der Nachrichtendienst hatte keine Kenntnis davon, dass Rechtsextreme an der Demo teilnehmen. Gemäss Bundesgesetz beschäftigt sich der Nachrichtendienst mit den gewaltbereiten Rechtsextremen. Diese sind an der Demo nicht aufgetaucht.

## **7. Felix Keller: Fragen zur Kundgebung gegen die staatlichen Coronamassnahmen vom letzten Samstag, 20. März in Liestal**

**Thomas Eugster** (FDP) stellt eine Zusatzfrage: *Gemäss Antwort auf die Frage 7.3 soll den Veranstaltern keine Bewilligung mehr erteilt werden, während laut Antwort auf die Frage 7.2 das Demonstrationsrecht höher gewertet wird. Was gilt nun?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, dass im Vorfeld abgewogen wurde, ob man riskieren könne, in der aktuellen Situation eine Demonstration zuzulassen, bei der Leute allenfalls keine Maske tragen – wo die Situation doch eigentlich ein Versammlungsverbot verlangt. Der Bundesrat liess politische Kundgebungen jedoch explizit zu und verlangte auch kein Schutzkonzept, sondern einzig die Maskenpflicht. Dies wurde auch in der Verfügung des Stadtrats Liestal verlangt, der zusammen mit der Polizei Basel-Landschaft die Bewilligung abgewickelt hatte. Im Nachgang musste man feststellen, dass die Masken nicht nur von Einzelnen nicht getragen wurden, sondern die Tragepflicht ganz und gar nicht durchgezogen wurde. Weil der Veranstalter die Bedingungen der Verfügung nicht eingehalten hat, wird er in Zukunft keine Bewilligung mehr für eine Demonstration erhalten.

**Markus Dudler** (CVP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Ist man sich bewusst, dass die ständige Kritik an den Massnahmen (mit aus epidemiologischer Sicht unrealistischen Öffnungsforderungen) von Seiten der kantonalen Regierung gegenüber dem Bund ein Milieu schafft, die solche (zivil ungehorsamen) Kundgebungen erst fördert?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass die Situation aktuell für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz schwierig ist. Es existieren schon seit längerer Zeit Restriktionen und es ist anstrengend, Masken zu tragen, Abstand zu halten etc. Dies fordert der Bevölkerung sehr viel ab. Die Votantin ist extrem froh, dass sich die grosse Mehrheit an die Regeln hält. Denn nur mit der jetzt gewählten Strategie – mit Einschränkungen der Mobilität, der Teststrategie

(bei der BL besonders gut abschneidet), den daraus abgeleiteten Massnahmen und mit dem Impfen – gibt es Aussicht auf Lockerungen, so dass man sich (vielleicht) wieder auf einen Alltag freuen kann, den man von früher kennt. Deshalb muss man jetzt zusammenhalten und die Schwierigkeiten und unterschiedlichen Meinungen aushalten. Man hat gelernt, dass sich die Pandemie unglaublich schnell entwickelt. Als die Kantonsregierung ihre Stellungnahme zu den Lockerungsschritten abgegeben hatte, war die Pandemie an einem anderen Ort, während man sich heute auf eine dritte Welle zubewegt.

**Andreas Dürr** (FDP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Hätte man die Erkenntnis, dass die Leute an der Demonstration sich nicht an die Maskenpflicht halten, nicht schon aus der Betrachtung der Demonstration in Chur gewinnen können? War man wirklich restlos überrascht? Und wenn ja – wer war überrascht: die polizeiliche Einsatzleitung oder die politische Führung? [Die Frage wird im Anschluss an die Antwort der Regierungsrätin zweimal wiederholt, da sie dem Fragesteller nicht ausreichend beantwortet schien.]*

**Marco Agostini** (Grüne) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Könnte man nicht im Rahmen der Bewilligung festlegen, dass ein Veranstalter, der sich nicht an die Vorgaben hält, gebüsst werden kann? Gibt es kein Gesetz dafür?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt zur Antwort auf die Frage von Andreas Dürr, dass die Überraschung graduell war. Man wusste, dass sich in Chur nicht alle an die Massnahmen gehalten hatten. Mit einer so grossen Anzahl an Besucherinnen und Besuchern, die dann in Liestal konsequent ohne Maske rumliefen, konnte man aber nicht rechnen. Deshalb hat man nun reagiert und dem Veranstalter zukünftig das Recht entzogen, hier Demonstrationen durchzuführen. Es waren also alle überrascht. Die Votantin wurde zwar mehrmals pro Stunde über die Lage informiert, hat jedoch im Verlauf des Einsatzes selber nicht interveniert. Zur rechtlichen Grundlage: Mindestens müsste in der Verfügung eine Busse festgehalten sein. Dies ist nicht passiert, was der Grund ist, dass diese Strafbestimmung fehlt.

– *Fraktionserklärung der SP-Fraktion*

**Roman Brunner** (SP) gibt eine Fraktionserklärung ab und weist auf die Geschäftsordnung des Landrats hin, wonach eine Person nur eine Zusatzfrage stellen kann. Andi Dürr hat jedoch mehr als eine Frage gestellt. Nachdem sie ihm beim ersten Mal nicht ausreichend beantwortet schien, stellte er sie ein zweites und danach ein drittes Mal (auf Hochdeutsch, womit er die Regierung ins Lächerliche zog). Der Landratspräsident hat dieses Vorgehen noch unterstützt. Der Votant bittet um eine konsequentere Sitzungsführung, auch wenn Andi Dürr und der Vorsitzende derselben Fraktion angehören.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) versichert, dass es nicht seine Absicht war, Beihilfe zu leisten, jemanden ins Lächerliche zu ziehen. Es kann vorkommen, dass etwas akustisch oder inhaltlich nicht verstanden wird, was es nötig machen kann, eine einmal gestellte Frage zu wiederholen.

## **8. Marc Schinzel: Demonstration der Corona-Skeptiker in Liestal: Wieso wurde die Maskenpflicht nicht durchgesetzt?**

**Marc Schinzel** (FDP) stellt eine Zusatzfrage: *Hat man sich auf politischer Ebene nicht eine Eventualplanung überlegt, was zu machen ist, wenn festgestellt wird, dass sich tausende von Menschen nicht an die Regeln halten? War man auf diese Eventualität vorbereitet oder zog man es gar nie in Erwägung?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass man sich diese Eventualität natürlich überlegt habe. Es wurde eine Abwägung vorgenommen zwischen dem Demonstrationsrecht und dem Durchsetzen eines Teils des Strafrechts betreffend Übertretung. Dies hätte man nur mit massivem Einsatz, vielleicht sogar nur mit Gewalt, erreichen können, was überhaupt nicht verhältnismässig gewesen wäre. Deshalb war klar, dass man diesen Weg wenn immer möglich nicht gehen möchte. Man setzte stattdessen auf Dialog und Deeskalation. Wenn man sieht, wie die Demonstration – abgesehen von der Maske – abgelaufen ist, hat die Strategie auch funktioniert.

**Andrea Kaufmann** (FDP) stellt eine Zusatzfrage: *Wäre es nicht angebracht, den Jungen, die sich abseits der Demo in 6er- oder 7er-Grüppchen getroffen hatten und die von der Polizei kontrolliert und mit CHF 100.– gebüsst wurden, die Busse zu ersparen? Oder muss man sich wirklich erst in einem grossen Mob bewegen, um straffrei auszugehen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erinnert an die zentrale Auflage aus dem Covid-Gesetz, eine Maske zu tragen. Die Demonstrantinnen und Demonstranten waren hingegen nicht angehalten, möglichst grossen Abstand zu halten. Es macht keinen Sinn, andere Themen im Sinne einer Gleichbehandlung miteinander zu vermischen, insbesondere deshalb, weil es sich um eine angemeldete und bewilligte Kundgebung handelte. Die Möglichkeit, seine Meinung in diesem Rahmen kundzutun, ist ein Grundrecht. Deshalb wurde die Veranstaltung auch gewährt.

*://:* Alle Fragen sind beantwortet.

---